UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 115.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen 3
§ 35 Studienbeginn....3
§ 36 Studienumfang 3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen 3
§ 38 Module....4
§ 39 Praxisphasen 5
§ 40 Profilbildung....6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen....6
§ 42 Leistungen in den Modulen....6
§ 43 Bachelorarbeit 6
§ 44 Bildung der Fachnote....7
§ 45 Übergangsbestimmungen....7
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen....7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums voraus. Der Nachweis ist über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit und ist spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringen.

§ 35
Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- unterschiedliche theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftlichen Diskussionen und Kontroversen in ihrem sachlichen Gehalt nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologie in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen sowie die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften zu erläutern,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,

- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht zu entwickeln, in denen reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien zu hinterlegen, die den Zielen der Lerneinheiten dienen, und dabei begründet digitale Medien heranziehen, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,
- technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung einzubeziehen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien umfasst sechs Pflichtmodule. Dabei handelt es sich um fünf Basismodule und ein Aufbaumodul.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1	**Biblische Theologie**		**12 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
1.-2. Sem.	BM1 a) Grundkurs Altes Testament BM1 b) Grundkurs Neues Testament BM1 c) Einführung in die biblische Textauslegung	P P WP	360
Basismodul 2	**Kirchen- und Religionsgeschichte**		**12 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
1.-2. Sem.	BM2 a) Grundkurs Kirchengeschichte BM2 b) Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte I BM2 c) Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte II	P WP WP	360

Basismodul 3	**Systematische Theologie**		**12 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
2.-3. Sem.	BM3 a) Grundkurs Systematische Theologie BM3 b) Einführung Theologische Ethik BM3 c) Fundamentaltheologie/ Dogmatik	P WP WP	360
Basismodul 4	**Praktische Theologie und Fachdidaktik**		**12 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
3.-4. Sem.	BM4 a) Grundkurs Praktische Theologie/ Religionspädagogik BM4 b) Einführung in die Religionsdidaktik unter digitalen Bedingungen des Lernens und Lehrens BM4 c) Religionsdidaktik und religionspädagogische Professionalität	P P P	360
Basismodul 5	**Theologie der Religionen und ihre Didaktik**		**9 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
4.-5. Sem.	BM5 a) Einführung in die Theologie der Religionen oder BM 5 b) Einführung in die Religionsgeschichte BM5 c) Einführung in eine nichtchristliche Religion BM5 d) Religionspädagogik und Religionsdidaktik in religiöser Pluralität	WP WP P	270
Aufbaumodul	**Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK**		**15 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Workload (h)**
5.-6. Sem.	AM a) Exegese AT oder NT AM b) Kirchen- oder Theologiegeschichte AM c) Systematische Theologie AM d) Praktische Theologie	WP WP WP WP	450

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39
Praxisphasen

(1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz. 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.

(2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegeten Berufen oder in anderen Berufen zu sammeln. Dabei kann auch ein kirchliches Praxisfeld gewählt werden.

(3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

(4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40
Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41
Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42
Leistungen in den Modulen

(1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.

(3) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß § 25 Ziffer 4 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von § 19 Ziffer 2 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

(4) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43
Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44
Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 209.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2017 (AM.Uni.Pb 83.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 209.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2017 (AM.Uni.Pb 83.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.

(2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 15. September 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 9. September 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 22. September 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn
Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang:

Exemplarischer Studienverlaufsplan[1]

Semester	Fach Katholische Religionslehre		
	Module	**LP**	**Workload**
1.	Biblische Theologie – BM1 a) Grundkurs Altes Testament		90
	Biblische Theologie – BM1 c) Einführung in die biblische Textauslegung		180
	Kirchen- und Religionsgeschichte – BM2 a) Grundkurs Kirchengeschichte		180
	Summe	**15**	**450**
2.	Biblische Theologie – BM1 b) Grundkurs Neues Testament		90
	Kirchen- und Religionsgeschichte – BM2 b) Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte I		90
	Kirchen- und Religionsgeschichte – BM2 c) Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte II		90
	Systematische Theologie – BM3 b) Einführung Theologische Ethik		90
	Summe	**12**	**360**
3.	Systematische Theologie – BM3 a) Grundkurs Systematische Theologie		180
	Systematische Theologie – BM3 c) Fundamentaltheologie/ Dogmatik		90
	Praktische Theologie und Fachdidaktik – BM4 b) Einführung in die Religionsdidaktik unter Bedingungen digitalen Lehrens und Lernens		90
	Summe	**12**	**360**
4.	Praktische Theologie und Fachdidaktik – BM4 a) Grundkurs Praktische Theologie/ Religionspädagogik		180
	Praktische Theologie und Fachdidaktik – BM4 c) Religionsdidaktik und religionspädagogische Professionalität		90
	Theologie der Religionen und ihre Didaktik – BM5 a) Einführung in die Theologie der Religionen oder BM5 b) Einführung in die Religionsgeschichte		90
	Summe	**12**	**360**
5.	Theologie der Religionen und ihre Didaktik – BM5 c) Einführung in eine nichtchristliche Religion		90
	Theologie der Religionen und ihre Didaktik – BM5 d) Religionspädagogik und Religionsdidaktik in religiöser Pluralität		90
	Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK – AM 1 Exegese AT/ NT[2]		90
	Summe	**9**	**270**
6.	Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK – AM 2 Kirchen-/ Theologiegeschichte[2]		90 oder 145
	Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK – AM 3 Systematische Theologie[2]		90 oder 145
	Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK – AM 4 Praktische Theologie[2]		90 oder 145
	Summe	**12**	**360**

[1] Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

[2] Im Zusammenhang mit zwei der vier mit einer hochgestellten 2 versehenen Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls wird im 6. Semester eine Prüfung erbracht. Alle vier Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren. Welche der vier Lehrveranstaltungen im 5. Semester absolviert wird, ist frei wählbar.

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: „Biblische Theologie“							
Biblical Theology							
Modulnummer: BM 1	**Workload (h):** 360	**LP:** 12	**Studiensemester:** 1. und 2.	**Turnus:** a) WS, b) SS c) jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehr-form**	**Kontakt-zeit (h)**	**Selbst-studium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppen-größe (TN)**
a)	Grundkurs Altes Testament	V	30	60	P	150
b)	Grundkurs Neues Testament	V	30	60	P	150
c)	Einführung in die biblische Textauslegung	S T	30 15	135	WP	40 30

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

- Einleitung in das Alte Testament: Entstehung des Pentateuch, Überblick über prophetische und weisheitliche Schriften
- Einleitung in das Neue Testament: Inhalt, Aufbau und Entstehung der Evangelien und der Apostelgeschichte, synoptische Frage, Formen und Gattungen der synoptischen Tradition, Einführung in die Briefliteratur an Beispielen
- Geschichte Israels, Zeitgeschichte und Umwelt des Neuen Testaments, Kanonbildung
- Historische Rückfragen: Jesus von Nazaret, Paulus von Tarsus
- Einführung in das wissenschaftlich-methodische Arbeiten mit biblischen Texten
- Zentrale biblische Texte aus AT (Pentateuch, Propheten) oder NT (synoptische Evangelien)
- Hermeneutik biblischer Texte

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden erklären Aufbau und Entstehung zentraler biblischer Schriften und Textkorpora, ihre Formen und Gattungen.
- Die Studierenden ordnen die biblischen Schriften in ihre außertextlichen Kontexte ein.
- Die Studierenden unterscheiden zwischen dem historischen und theologischen Gehalt biblischer Texte.
- Die Studierenden analysieren und interpretieren biblische Einzeltexte mit Hilfe ausgewählter synchroner und diachroner exegetischer Methoden.

- Die Studierenden differenzieren zwischen unterschiedlichen exegetischen Positionen und beurteilen sie kritisch.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Partizipation am akademischen Lernen: Selbstmanagement, Lerntechniken, Lernstrategien
- Quellenkritische Kompetenzen
- Texthermeneutische Kompetenzen
- Texterschließungskompetenz mit Methoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und den Geschichtswissenschaften
- Vermittlungskompetenz

6 **Prüfungsleistung:**

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %

7 **Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:**

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 **Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:**

keine

9 **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.

10 **Gewichtung für Gesamtnote:**

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 **Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:**

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Kath. Religionslehre sowie im Studiengang B. Ed. BK Kath. Religionslehre

12 **Modulbeauftragte/r:**

Prof. Dr. Andrea Taschl-Erber

13 **Sonstige Hinweise:**

keine

Basismodul 2: „Kirchen- und Religionsgeschichte“							
Ecclesiastical and Religious History							
Modulnummer: BM 2	**Workload (h):** 360	**LP:** 12	**Studiensemester:** 1. und 2.	**Turnus:** a) WS, b) und c) jedes Sem.	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehr-form**	**Kontakt-zeit (h)**	**Selbst-studium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppen-größe (TN)**
a)	Grundkurs Kirchengeschichte	V T	30 15	135	P	150 30
b)	Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte I	S	30	60	WP	40
c)	Epochen und Themen der Kirchen- oder Religionsgeschichte II	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

- Epocheneinteilung/ Epochenimaginationen: Spätantike, Mittelalter, Spätmittelalter/ Reformation, frühe Neuzeit, Neuzeit
- Einheit und Differenz: Geschichte von Spaltungen, Ketzerverfolgung, Konfessionalisierung, Ökumene, interreligiöse Beziehungsgeschichte
- Regionalität: Bistumsgeschichte
- Theologiegeschichte: Geschichte des Glaubensbekenntnisses, christlicher Normen und Werte, religiöses Wissen und seine Vermittlung
- Kirche in der Welt: Verhältnis Staat-Kirche, Ämter und Strukturen, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte, Orden und geistliche Gemeinschaften
- Geschichtswissenschaftliche Methoden/ Geschichte des „geglaubten Gottes“

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden differenzieren zwischen verschiedenen Textgattungen und entwickeln eine kirchengeschichtliche Fragestellung. Sie wenden geschichtswissenschaftliche Methoden im Hinblick auf eine Fragestellung an. Sie ordnen ihre Interpretation in aktuelle Forschungsdebatten ein.
- Die Studierenden orientieren sich innerhalb einer Epoche, indem sie das Nebeneinander verschiedener historischer Entwicklungslinien erfassen und zu einem Gesamtbild verdichten. Gleichzeitig reflektieren sie Epocheneinteilungen kritisch als Konstruktionen.
- Die Studierenden entwickeln ein historisches Denken, indem sie sich zum einen die Fremdheit vergangener Zeiten vergegenwärtigen und zum anderen die eigene Gegenwart in einem historischen Entwick-

lungsprozess begreifen.

- Sie analysieren Konfessionalität und religiöse Identitätsbildungsprozesse im Hinblick auf den ökumenischen und interreligiösen Dialog.
- Die Studierenden analysieren historische und theologische Fragestellungen und reflektieren in diesem Zusammenhang den Ort der Kirchengeschichte im Fächerkanon der katholischen Theologie.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Quellenkompetenz
- Diskurskompetenz
- Historisierungskompetenz
- Medienkompetenz

6 **Prüfungsleistung:**

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	180 Minuten	100 %

7 **Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:**

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 **Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:**

keine

9 **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.

10 **Gewichtung für Gesamtnote:**

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 **Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:**

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kath. Religionslehre.

12 **Modulbeauftragte/r:**

Prof. Dr. Nicole Priesching

13 **Sonstige Hinweise:**

Keine

Basismodul 3: „Systematische Theologie“							
Systematic Theology							
Modulnummer: BM 3	**Workload (h):** 360	**LP:** 12	**Studiensemester:** 2. und 3.	**Turnus:** a) WS, b) und c) jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehrform**	**Kontaktzeit (h)**	**Selbststudium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppengröße (TN)**
a)	Grundkurs Systematische Theologie	V T	30 15	135	P	150 30
b)	Einführung Theologische Ethik	V/ S	30	60	WP	150/ 40
c)	Fundamentaltheologie/ Dogmatik	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

- Philosophische Grundfragen der Theologie
- Fundamentaltheologie: Theologische Hermeneutik; Offenbarung – Überlieferung/ Geschichte; Glaube und Vernunft; Ökumene; Theologie der Religionen und Komparative Theologie
- Dogmatik: Dogmatische Methodenlehre; Gotteslehre; Christologie; Soteriologie; Gnadenlehre; Ekklesiologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie und der Sakramentenlehre; Schöpfungslehre; Eschatologie
- Moraltheologie: Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie und spezielle ethische Fragen; ethische Konfliktlösungsmodelle
- Christliche Gesellschaftslehre: Grundlegung der Sozialethik; spezielle sozialethische Themen

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden beschreiben mithilfe fundamentaltheologischer und dogmatischer Fragestellungen innertheologische Argumentationsstrukturen christlichen Denkens und reflektieren diese mit Blick auf ihre theologieinterne Plausibilität und Konsistenz.
- Die Studierenden verantworten ihren eigenen Glauben im Spannungsfeld von Glauben und Vernunft mithilfe erkenntnistheoretischer Fragestellungen und vor dem Hintergrund offenbarungstheologischer Herausforderungen.
- Die Studierenden bestimmen Grundbegriffe und Methoden ethischen Denkens. Sie setzen sich kritisch mit geltenden moralischen Überzeugungen, sittlichen Grundsätzen und sozialer Praxis auseinander, um eigenständige Urteile bezüglich ethischer Problemstellungen zu bilden.

- Die Studierenden diskutieren die Gültigkeit christlicher Normvorstellungen in gesellschaftlichen Zusammenhängen anhand aktueller sozialethischer Debatten und Fragestellungen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Partizipationskompetenz
- Rollen- und Selbstreflexionskompetenz
- Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren
- Kritische Analyse von Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen
- Bereitschaft, Denkgewohnheiten kritisch zu hinterfragen
- Urteilskompetenz

6 Prüfungsleistung:

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	180 Minuten	100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kath. Religionslehre

12 Modulbeauftragte/r:

N.N. (Professur Systematische Theologie)

13 Sonstige Hinweise:

keine

Basismodul 4: „Praktische Theologie und Fachdidaktik“							
Practical Theology and Subject Matter Didactics							
Modulnummer: BM 4	**Workload (h):** 360	**LP:** 12	**Studiensemester:** 3. und 4.	**Turnus:** a) SS, b) und c) jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehrform**	**Kontaktzeit (h)**	**Selbststudium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppengröße (TN)**
a)	Grundkurs Praktische Theologie/ Religionspädagogik	V T	30 15	135	P	150 30
b)	Einführung in die Religionsdidaktik unter digitalen Bedingungen des Lehrens und Lernens	S	30	60	P	40
c)	Religionsdidaktik und religionspädagogische Professionalität	S	30	60	P	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

a) Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Praktischen Theologie und Religionspädagogik; Modelle religiösen Handelns in der (Post-)Moderne; Konzeptionen zum Zusammenhang von religiöser Institution und Individuum; historische und systematische Grundfragen der religiösen Bildung und Erziehung; religionssoziologische und religionspsychologische Beiträge zur Religionspädagogik der Gegenwart; kirchliche Grundlagendokumente zum Religionsunterricht in der öffentlichen Schule; Antinomien (religions-)pädagogischen Handelns

b) Religionsdidaktik als Wissenschaft; fachdidaktische Leitprinzipien und Ansätze; Einführung in Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts unter Berücksichtigung von Digitalisierung; entwicklungspsychologische Voraussetzungen und religionssoziologische Bedingungen religiösen Lernens; spezifische Theorien religiösen Lernens unter religionspluralen Bedingungen; Einführung in die religionsdidaktische Unterrichtsforschung; Einführung in Schlüsselthemen des Religionsunterrichts

c) Spezifische Modelle und Theorien religionspädagogischer Professionalität; Einführung in die religionspädagogische Professionalisierungsforschung; kirchliche Grundlagendokumente zur Rolle von Religionslehrkräften; Grundfragen der Schulpastoral

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

a) Die Studierenden identifizieren religionspädagogische Fälle und analysieren diese im theoretischen Rahmen der praktisch-theologischen bzw. religionspädagogischen Theoriebildung.

b) Die Studierenden analysieren religionsdidaktische Fälle und erproben Praxiselemente auf der Basis spezifischer Theorien und Modelle religiösen Lernens sowie mediendidaktischer Prinzipien.

c) Die Studierenden identifizieren und reflektieren Elemente religionspädagogischer Professionalität sowie die eigene Professionsentwicklung auf der Basis spezifischer Professionstheorien und Modelle, normativer Anforderungen und sowie empirischer Forschungsergebnisse. Sie unterscheiden dabei die unterschiedlichen Rollenanforderungen in den Handlungsfeldern des Unterrichts, der Schulpastoral und der Beteiligung an der Schulentwicklung.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Theologische und religionspädagogische Erschließungsfähigkeit
- Religionsdidaktische Urteilsfähigkeit
- Methodische Grundlegung der modellierenden Fallarbeit
- Professionsorientierte Reflexions- und Handlungsfähigkeit

6 Prüfungsleistung:

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	120–180 Minuten	100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung a).

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen b) und c).

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Kath. Religionslehre sowie im Studiengang B. Ed. BK Kath. Religionslehre.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Jan Woppowa

13 Sonstige Hinweise:

Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

Basismodul 5: Theologie der Religionen und ihre Didaktik							
Theology of Religion and Didactics							
Modulnummer: BM 5	**Workload (h):** 270	**LP:** 9	**Studiensemester:** 4. und 5.	**Turnus:** jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehr-form**	**Kontakt-zeit (h)**	**Selbst-studium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppen-größe (TN)**
a) oder	Einführung in die Theologie der Religionen	V/ S	30	60	WP	150/ 40
b)	Einführung in die Religionsgeschichte	V/S	30	60	WP	150/ 40
c)	Einführung in eine nichtchristliche Religion	V/ S	30	60	WP	150/ 40
d)	Religionspädagogik und Religionsdidaktik in religiöser Pluralität	S	30	60	P	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu a) oder zu b).

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

a) Modellbildung und Hermeneutik in der Theologie der Religionen
a) Methoden, Lernformen und Grundhaltungen Katholische Theologie
b) Hermeneutik des interreligiösen Dialogs
b) Beziehungsgeschichte Christentum – Islam/ Beziehungsgeschichte Christentum – Judentum/ Konflikte und Umgang mit Konflikten/ Fremdwahrnehmung und Eigenwahrnehmung/ Religionen als Gegenstand der Kulturgeschichte/ Geschichtswissenschaftliche Methoden
c) Einführung in die Theologie einer bestimmten nichtchristlichen Religion
d) Modelle des Religionsunterrichts unter pluralen Bedingungen
d) Didaktik der Perspektivenverschränkung und der Differenzstärke (konfessionell-kooperativ/ interreligiös)

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

a) Die Studierenden unterscheiden systematisch verschiedene Beziehungsmodelle zum Verhältnis der Religionen untereinander, deren Umgang mit dem Wahrheitsverständnissen und Auswirkungen auf den interreligiösen Dialog. Sie beschreiben insbesondere die Komparative Theologie als vermittelndes Haltungs- und Methodenformat im interreligiösen Dialog mit ihren Stärken und Schwächen.

oder

b) Die Studierenden wenden geschichtswissenschaftliche Methoden im Hinblick auf eine Fragestellung an. Sie ordnen ihre Interpretation in aktuelle Forschungsdebatten ein. Sie analysieren Konflikte und Formen friedlicher Koexistenz zwischen Christentum und Islam einerseits und Christentum und Judentum ande-

rerseits. Sie üben ein, dialogisch und kultursensibel mit historisch bedingter Pluralität und Heterogenität umzugehen.

c) Die Studierenden erklären religiöse, theologische und praxeologische Strukturen einer nicht-christlichen Religion in deren Selbstdarstellung. Sie differenzieren zwischen dem homologischen System der Religion und dem pluralen individuellen Überzeugungssystemen der Religiositäten.

d) Die Studierenden planen eine Unterrichtsreihe bzw. analysieren Unterrichtsmaterial des konfessionell-kooperativen bzw. christlichen Religionsunterrichts zu konfessioneller Vielfalt oder einer nicht-christlichen Religion 1. im Rahmen der allgemeinen fachdidaktischen Prinzipien, 2. aus einem reflektierten Beziehungsmodell heraus, 3. auf der Basis der (komparativ) reflektierten Selbstdarstellung einer nichtchristlichen Religion und 4. unter Berücksichtigung einer differenzstarken Didaktik des interkonfessionellen bzw. interreligiösen Lernens.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Diskurskompetenz in der Verarbeitung verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven auf einen Sachverhalt
- Kriteriengeleiteter Perspektivenwechsel zwischen Denksystemen
- Partizipation am interkonfessionellen und interreligiösen Dialog
- Quellenkompetenz
- Historisierungskompetenz
- Ambiguitätstoleranzkompetenz
- Vertiefung der Planungs- und Analysefähigkeit von Unterrichtsprozessen

6 Prüfungsleistung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) - d)	Portfolio	ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke	100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Keine

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulabschlussprüfung

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kath. Religionslehre.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Dr. Oliver Reis

13 Sonstige Hinweise:

Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.

Aufbaumodul „Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/ BK“							
Biblical, Historical, Systematical and Practical Theology							
Modulnummer: AM	**Workload (h):** 450	**LP:** 15	**Studiensemester:** 5. und 6.	**Turnus:** jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 2	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	Exegese AT oder NT	S	30	60/ 105	WP	40
b)	Kirchen- oder Theologiegeschichte	S	30	60/ 105	WP	40
c)	Systematische Theologie	S	30	60/ 105	WP	40
d)	Praktische Theologie	S	30	60/ 105	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

a) Zentrale Texte, Gattungen, Figuren und Motive aus AT (z.B. Josephserzählung, prophetische Texte, ausgewählte Psalmen) oder NT (z.B. Wundererzählungen, Bergpredigt, Gleichnisse)

a) Einführung in die biblische Theologie und ihre Hermeneutik

b) Große Frauen und Männer der Kirchengeschichte/ Frömmigkeits- und Erfahrungsgeschichte/ Das Museum als kirchengeschichtlicher Lernort/ Geschichte der Menschenrechte/ Papst und Konziliengeschichte/ Reformation und Konfessionalisierung/ Geschichtswissenschaftliche Methoden/ Geschichte des „geglaubten Gottes“

c) Theologische Hermeneutik; Offenbarung – Überlieferung/ Geschichte; Glaube und Vernunft; Ökumene; Theologie der Religionen und Komparative Theologie; Gotteslehre; Christologie; Soteriologie; Pneumatologie; Gnadenlehre; Ekklesiologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie und der Sakramentenlehre; Schöpfungslehre; Eschatologie

d) Schul- und vermittlungsrelevante Auseinandersetzung mit praktisch-theologischen Zugängen zu Einzelfragen der Bereiche Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

a) Die Studierenden analysieren und interpretieren biblische Texte in ihrem Kontext mit Hilfe des exegetischen Methodenkanons.

a) Die Studierenden differenzieren zwischen unterschiedlichen exegetischen Positionen und beurteilen sie kritisch.

b) Die Studierenden differenzieren zwischen verschiedenen Textgattungen und entwickeln eine kirchengeschichtliche Fragestellung. Sie identifizieren eigenständig die geeignete geschichtswissenschaftliche Methode zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung. Sie ordnen ihre Interpretation in eine aktuelle Forschungsdebatte ein.

b) Die Studierenden vertiefen ihr historisches Denken, indem sie sich zum einen die Fremdheit vergangener

Zeiten vergegenwärtigen und zum anderen die eigene Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess begreifen.

b) Die Studierenden analysieren historische und theologische Fragestellungen und reflektieren in diesem Zusammenhang den Ort der Kirchengeschichte im Fächerkanon der katholischen Theologie.

c) Die Studierenden erläutern theologische Grundbegriffe und wenden diese angemessen innerhalb der Auseinandersetzung mit theologisch-philosophischen Diskussionsfeldern an.

c) Die Studierenden abstrahieren mithilfe erkenntnistheoretischer Fragestellungen von binnentheologischen Denkmustern und Begründungsstrukturen, um den eigenen Glauben diskursiv in außertheologischen Kontexten zu begründen.

c) Die Studierenden reflektieren die christlichen Glaubens- und Lehrinhalte anhand einer vertieften Auseinandersetzung mit den dogmatischen Inhalten des christlichen Glaubens und setzen diese in Bezug zum eigenen Gottes- und Weltverhältnis.

d) Die Studierenden differenzieren zwischen unterschiedlichen methodischen Zugängen der Praktischen Theologie und wenden diese im Blick auf aktuelle Fragestellungen und Probleme im Horizont von Religion, Kirche und Gesellschaft an.

d) Die Studierenden entwickeln theologisch reflektierte hermeneutische Zugänge zu religiös relevanter Kunst und Kultur der Vergangenheit und Gegenwart und reflektieren die ästhetische Dimension des Religiösen.

d) Die Studierenden analysieren unterschiedliche Kontexte religiöser Vermittlungspraxis und entwickeln theoriegeleitet handlungsbezogene Konzepte.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Dialog- und Diskurskompetenz
- Vermittlungskompetenz
- Quellenkompetenz
- Historisierungskompetenz

6 **Prüfungsleistung:**

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) oder c) sowie zu einer weiteren Lehrveranstaltung a) bis d) nach Wahl der Studierenden	Mündliche Prüfung	ca. 45 Minuten	100 %

7 **Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:**

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 **Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:**

keine

9 **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.

10	**Gewichtung für Gesamtnote:** Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	**Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:** Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. BK Kath. Religionslehre.
12	**Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Andrea Taschl-Erber
13	**Sonstige Hinweise:** keine

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819